

**Eintrittsschein für Jugendliche unter 18 Jahren
mit einem Erziehungsbeauftragten**

Familiennamen des Jugendlichen

Vorname

Geb.-Datum

Handy-Nummer

Straße / Haus-Nummer

PLZ / Wohnort

Ich habe den Eintrittsschein durchgelesen und wurde damit informiert sowie belehrt, dass ich

- die Veranstaltung nur zusammen mit einem Erziehungsbeauftragten besuchen darf, verlässt der Erziehungsbeauftragte die Veranstaltung dann habe ich diese auch zu verlassen
- auf dieser Veranstaltung **nicht rauchen darf**
- auf dieser Veranstaltung **keinen** Schnaps oder **branntweinhaltige Getränke** kaufen, annehmen und/oder **trinken** darf.

Sollte ich gegen diese Bestimmungen verstoßen, wird gegen mich ein Hausverbot verhängt und ich muss die Veranstaltung sofort verlassen.

Der Veranstalter behält sich bei Missachtung weitere Schritte vor (z.B. Mitteilung an das Jugendamt bzw. Polizei).

Der Eintrittsschein und der Party-Pass sind vor Betreten der Veranstaltung vollständig auszufüllen und an der Kasse unter Vorlage und Prüfung des Personalausweises/Partypasses abzugeben. Dazu ist auch eine von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete und auch gültige Erziehungsbeauftragung vorzulegen.

Bei Verlassen der Veranstaltung bin ich aufgefordert, dies bei der Kasse gemeinsam mit dem Erziehungsbeauftragten anzuzeigen und den Party Pass dort wieder abzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift des Jugendlichen

Erziehungsbeauftragte Person

Familiennamen Erziehungsbeauftragter

Vorname

Geb.-Datum

Handy-Nummer

Straße / Haus-Nummer

PLZ / Wohnort

Als erziehungsbeauftragte Person übernehme ich in rechtlicher und natürlich auch in moralischer Hinsicht die Verantwortung für den minderjährigen

Familiennamen Jugendlicher

Vorname

Geb.-Datum

Ich muss deshalb grundsätzlich bei der Veranstaltung anwesend sein, um jederzeit Einfluss auf das Verhalten des Minderjährigen nehmen bzw. Gefahren sofort abwehren zu können (wie z.B. Konsum von Alkohol und Rauchen). Ich darf ohne den Minderjährigen die Veranstaltung nicht verlassen. Auch verpflichte ich mich während meiner Wahrnehmung als Erziehungsbeauftragter nicht unter Drogeneinfluss (damit ist gerade auch Alkohol gemeint) zu stehen.

Sollte ich gegen diese Bestimmungen und Regeln verstoßen, wird vom Veranstalter die vorgelegte Erziehungsbeauftragung nicht mehr anerkannt und der Minderjährige muss die Veranstaltung sofort verlassen.

Pflichtverletzungen des Erziehungsbeauftragten sind Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz und können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden! Erleidet der Minderjährige dabei körperliche Schäden hat dies auch strafrechtliche Konsequenzen!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

(vom Veranstalter auszufüllen)

- Ausweis Jugendlicher geprüft
- Ausweis Erziehungsbeauftragter geprüft
- Erziehungsbeauftragung geprüft

Uhrzeit

Namenszeichen Veranstalter

Party-Pass an
Jugendamt/Polizei übergeben

Datum/Uhrzeit

Namenszeichen Veranstalter

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich _____
(Name des Erziehungsberechtigten)

dass für unser minderjähriges Kind

_____ geboren am _____
(Name, Vorname)

für folgende Veranstaltung:

(Name der Veranstaltung)

am _____ in _____
(Datum) (Ort)

für die Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Herr/Frau _____
(Name und Vorname des Erziehungsbeauftragten)

die Erziehungsaufgaben wahr nimmt.

Allgemeine Hinweise:

- Der/die Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein und sich entsprechend ausweisen können.
- Er/sie übernimmt die rechtliche Verantwortung für das Kind (z.B. Aufsichtspflicht) und muss deshalb in der Lage und reif genug sein, die Erziehungsfunktion zu erfüllen (Autoritätsverhältnis).
- Es ist sicherzustellen, dass der/die Erziehungsbeauftragte über die geltenden Jugendschutzbestimmungen informiert ist.
- Die Begleitung des/der Minderjährigen durch eine erziehungsbeauftragte Person ermächtigt nur zum erweiterten Aufenthalt in Gaststätten oder bei öffentlichen Veranstaltungen, bzw. zum Kinobesuch. Die gesetzlichen Einschränkungen zum Alkoholkonsum oder zum Rauchen in der Öffentlichkeit bestehen weiterhin. Bei Verstößen kann gegen die erziehungsbeauftragte Person ein Bußgeld verhängt werden.

Erklärung der Eltern:

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat die erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen zu setzen (z.B. hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)*

Erklärung des Erziehungsbeauftragten:

Ich bin mir über die rechtlichen Konsequenzen der Übernahme der Erziehungsverantwortung bewusst und bin über die geltenden Jugendschutzbestimmungen informiert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r)

*Damit bei Kontrollen die Echtheit der Unterschrift belegt ist, bitte Ausweiskopie beifügen.